

Regierung bemängelt Verordnung über die Krankenversicherung des Bundes

Die Bündner Regierung lehnt die vom Bund vorgeschlagene Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung entschieden ab. Grund dafür sind insbesondere die vorgesehenen Vorgaben zur Ausgestaltung der Spitalplanung. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Planungskriterien führt laut Regierung zu einer massiven Aufblähung des administrativen Aufwandes der Kantone, ohne dass sie zu einer wirtschaftlicheren Leistungserbringung durch die Spitäler beitragen. Ausserdem enthält die Verordnung keine Regelung, wie die Investitionskosten in die leistungsbezogenen Pauschalen einzubeziehen sind. In ihrer Vernehmlassungsantwort ersucht die Regierung daher den Bund, die Vorlage umfassend zu überarbeiten und eine erneute Vernehmlassung durchzuführen.

Ebenfalls entschieden abgelehnt wird Teilrevision der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung. Unter anderem sind der Regierung zufolge die Regelungen so offen formuliert, dass eine einheitliche Berücksichtigung der Investitionskosten in den Fallpauschalen nicht gewährleistet ist. Die Verordnungen beinhalten Änderungen, die im Anschluss an die von den eidgenössischen Räten in der Wintersession 2007 beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spitalfinanzierung vorgeschlagen wurden.